

Stipendien - Hinweise für AntragstellerInnen

WEN WIR FÖRDERN WOLLEN:

1. HANS UND RIA MESSER STIFTUNGS-STIPENDIEN

Die Hans und Ria Messer Stiftung vergibt Stipendien zur Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Studierendenhilfe vor allem auf dem Gebiet der MINT- Fächer sowie im Bereich der Medizin. Sollten darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, können auch andere Fachbereiche berücksichtigt werden.

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Vergeben werden die Stipendien an Schüler, Abiturienten, Studierende, Praktikanten und Promovierende, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Unionsbürgern, die ein Recht auf Daueraufenthalt im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes/EU besitzen sowie anderen Ausländern, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, soweit der ständige Wohnsitz in Deutschland liegt oder an StipendiatInnen die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Ausland studieren.

Promotionsstipendien sind grundsätzlich nur für MINT-Fächer vorgesehen. Zurzeit werden für Promotionen im Ausland maximal 3 Stipendien pro Jahr vergeben, wobei die Förderung maximal 3 Jahre gewährt wird.

Ferner werden **berufsbegleitende Stipendien** zum Zwecke der Weiterbildung vergeben sowie Stipendien für Auslandsaufenthalte.

3. AUSWAHLKRITERIEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Gute Noten und Studienleistungen sind wichtige Voraussetzungen für die Vergabe des Stipendiums. Weitere Kriterien wie soziales und gesellschaftliches Engagement sowie die Biografie eines Bewerbers werden aber ebenso berücksichtigt.

4. BERWERBUNGSTERMINE

Die **Sitzungen unseres Entscheidungsgremiums finden im Frühjahr** (meist Anfang Mai) **und im Herbst** (meist Oktober) statt. **Bewerbungen sollten früh, aller spätestens aber zum 1. März bzw. 30. August eingereicht werden.** Bei hohem Antragszugang können spät eintreffende Bewerbungen ggf. nur nachrangig oder gar nicht mehr berücksichtigt werden. Zusagen oder Absagen erhalten Sie ca. 3-4 Wochen nach der Sitzung.

Bitte sehen Sie von Nachfragen nach Sitzungen ab, wir kommen unaufgefordert schriftlich auf Sie zu.

5. ANTRAGSTELLUNG

Bewerbungen sind von AntragstellerInnen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen sowohl

- per E-Mail an kontakt@dr-hans-messer-stiftung.de
- als auch mit Originalunterschrift per Post an die Hans und Ria Messer Stiftung Stiftungsmanagement, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden zu richten. **Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen ohne Heftklammern und nicht in Klarsichthüllen ein.**

6. BERICHTSPFLICHTEN

Die Stiftung benötigt einen formlosen, unterschriebenen sachlichen Bericht (ca. 2-4 Seiten) sowie Ihre aktualisierten Zeugnisse in Kopie:

- bei beruflicher Weiterbildung spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Fördermaßnahme.
- bei Schülern spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Fördermaßnahme.
- bei Studierenden und Promovierenden jährlich zeitnah nach Ende des Sommersemesters oder bei Einreichen von Verlängerungsanträgen und nach Abschluss der Förderung.

Abweichungen hiervon werden in der Fördervereinbarung geregelt.

7. DAUER DER FÖRDERUNG

Die Förderdauer umfasst:

- bei beruflicher Weiterbildung in der Regel die Dauer der Maßnahme.
- bei Schülern zunächst maximal 1 Jahr pro Bildungsmaßnahme.
- **bei Studierenden grundsätzlich nur die Regelstudienzeit**, bei Erstantrag zunächst maximal 2 Jahre. Neben einer Förderung während der Regelstudienzeit, können zwei zusätzliche Auslandssemester beantragt werden, soweit die Leistungen während des Auslandsaufenthaltes nicht anerkannt werden können.

Auch eine Verlängerung des Stipendiums innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich und kann beantragt werden, wobei neben den Ressourcen der Stiftung auch Ihr Weiterkommen, Ihre Berichte und Ihre Zeugnisse eine Rolle spielen. Eine Verlängerung kann nicht gewährt werden, wenn Ihre Leistung unter dem universitären Durchschnitt Ihres Jahrgangs liegt. Eine Rolle spielt dabei auch die Anzahl erreichter ECTS-Credits bzw. Leistungspunkte pro Semester. Sollte diese wesentlich unter 30 pro Semester liegen, so muss eine plausible Erklärung dafür vorliegen und auch erklärt werden, wie das Ziel in der restlichen Regelstudienzeit erreicht werden soll/kann.

- Promotionsförderungen werden zunächst maximal 24 Monate vergeben.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. HÖHE DER FÖRDERUNG

Der Förderbetrag richtet sich nach den Kosten der Bildungsmaßnahme und kann ganz oder teilweise übernommen werden.

Studierende erhalten bei neuer Zusage ab WS 2024/2025 während der Regelstudienzeit eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro. Zusätzlich erhalten sie im Zeitraum des Bachelorstudiums zusätzlich maximal 600,00 Euro, im Zeitraum des Masterstudiums zusätzlich maximal 700,00 Euro, also insgesamt maximal 900,00 bzw. 1.000,00 Euro. Sollten Sie noch im elterlichen Haushalt wohnen, sind es 300,00 Euro weniger im Monat.

Bei Diplomstudiengängen gelten die höheren Sätze analog dem Masterstudium ab dem 7. Semester. Aktuell wird das Promotionsstudium monatlich mit bis zu 1.230,00 Euro gefördert.

Wenn Sie im Ausland studieren und die jährlichen oder einmaligen Studiengebühren über 10.000,00 Euro liegen, können Sie zudem gefördert werden. Einmalig können maximal 5.000,00 Euro übernommen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Darlehen werden keine vergeben.

9. NEBENTÄTIGKEITEN WÄHREND DER FÖRDERMASSNAHME

Grundsätzlich wird die Förderung gewährt, wenn der/die Geförderte seine volle Arbeitskraft für die Dauer der Fördermaßnahme einbringen kann. Bei beruflicher Weiterbildung wird im Einzelfall entschieden. Dabei ist der Zeitaufwand mitentscheidend. StudentInnen dürfen während des Semesters maximal 1 Tag die Woche außerhalb der Universität arbeiten (ausgehend von einem 8-Studentag). Bei Tätigkeiten als Tutor oder wissenschaftlicher Mitarbeiter wird im Einzelfall entschieden. Dabei ist auch vor allem der Zeitaufwand mitentscheidend. Kürzungen des Stipendiums sind möglich.

9. MITTEILUNGSPFLICHTEN UND GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE WECHSEL

Grundsätzlich gilt, jede Änderung der Adresse, der Bankverbindung, des Aufenthaltes oder sonstige Veränderung während der Dauer der Förderung, müssen unverzüglich mitgeteilt werden. **Für Studierende gilt, dass sie das Stipendium für die angegebene Fachrichtung an der jeweiligen Universität erhalten.** Etwaige Änderungen müssen vorher durch die Stiftung genehmigt werden, wenn das Stipendium weitergehört werden soll. Weitere Mitteilungspflichten werden individuell in der Fördervereinbarung geregelt.

IHR ANTRAG SOLLTE KURZGEFASST FOLGENDES BEINHALTEN:

10. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Bewerbungsunterlagen sind sowohl bei der Erstbewerbung als auch bei weiteren Bewerbungen oder Verlängerungsanträgen jeweils vollständig und aktualisiert einzureichen:

➤ Unterschriebenes Motivationsschreiben

Bitte verfassen Sie das Schreiben nicht länger als 1 bis 1 1/2 Seiten und mit exakten Angaben zum zeitlichen Ablauf der Förderung, dem Beginn, der Beendigung und der Gesamtdauer.

- Gehen Sie z.B. auch darauf ein, warum Sie sich bewerben, was Ihre beruflichen und/oder akademischen Ziele sind, inwiefern Sie sich sozial, gesellschaftlich oder ehrenamtlich engagieren, ob sie bereits Preise oder Auszeichnungen erhalten haben, ob es bislang besondere biografische „Hürden“ in Ihrem Lebenslauf gab, die Sie überwunden haben?
- **Bei Verlängerungsanträgen:** Warum bewerben Sie sich für eine Verlängerung Ihres bestehenden Stipendiums, was sind Ihre akademischen, was sind Ihre beruflichen Ziele? Sind Sie sozial, gesellschaftlich, ehrenamtlich engagiert und konnten Sie dies während der Förderung fortsetzen? Werden Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, wenn nicht, weshalb nicht?

➤ Tabellarischer Lebenslauf

Bitte reichen Sie Ihren Lebenslauf mit Adresse, Staatsangehörigkeit, Datum, Unterschrift und Bewerbungsfoto neueren Datums, das auch digital auf dem Lebenslauf eingefügt werden kann, ein.

➤ Empfehlungsschreiben

Bitte reichen Sie ein Empfehlungsschreiben eines Fachlehrers bzw. eines Hochschullehrers ein. Es kann mit der Bewerbung oder direkt durch den Lehrer an uns gesendet werden und sollte:

- bei Schülern das Schreiben eines Fach- oder Klassenlehrers oder vom Direktorium stammen.
- bei Abiturienten und Studienanfängern das Schreiben eines Fachlehrers der Schule oder das eines Hochschullehrer sein (von Vorteil ist ein auf das Studienfach fachbezogenes Schreiben).
- bei Studierenden ab dem 2. Semester ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers sein.
- Bei beruflicher Weiterbildung können alle geeigneten Empfehlungsschreiben beigelegt werden.

➤ Kopien aller Abschlusszeugnisse

Bitte reichen Sie keine Originale, keine doppelseitigen Kopien ein und:

- bei Schülern das letzte Endjahreszeugnis.
- bei Abiturienten und Bachelorstudenten das Hochschulzugangszeugnis und soweit vorhanden erste Studienzeugnisse.
- bei Masterstudenten das Bachelorzeugnis, das Hochschulzugangszeugnis und soweit vorhanden aktuelle Studienzeugnisse aus dem Masterprogramm.
- bei Promotionsstudenten bitte das Bachelor- Master, und Hochschulzugangszeugnis.
- bei beruflicher Weiterbildung geeignete Abschlusszeugnisse.

➤ Kopie der Zusage der Bildungseinrichtung bei beruflicher Weiterbildung

➤ Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung bei Studierenden und Promovierenden.

Sollte diese bei Erstsemestern noch nicht vorliegen, dann reichen Sie die Aufnahmebestätigung der Universität ein und die Immatrikulationsbestätigung nach.

➤ Kopie aller Ausbildungs- und Praktikantenzugnisse sowie Teilnahmebescheinigungen,

soweit Sie auf diese im Lebenslauf Bezug nehmen.

Bei Verlängerungsanträgen werden nur neue Bescheinigungen und Nachweise benötigt.

➤ **Kosten- und Finanzierungsplan** - s. Seite 5 – Nachweise nur wie angegeben einreichen.

➤ **Angaben über Nebentätigkeit und anderweitige Förderungen**

Bitte geben Sie an:

- ob und von wem Sie bereits anderweitig gefördert werden bzw. wo Sie sich noch beworben haben – bitte alle laufenden Bewerbungen und Zusagen mit Zeitraum und Höhe angeben?
- ob Sie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle oder Tutorenstelle bekleiden?
- ob Sie einen Nebenjob oder Aushilfstätigkeit ausüben?

Angaben müssen auch zur Höhe der Bezüge sowie zum zeitlichen Umfang erfolgen.

DATENSCHUTZ:

Bei der Erhebung und Verwendung Ihrer Daten durch die Hans und Ria Messer Stiftung im Antragsverfahren, ist es der Stiftung wichtig, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen einer Bewerbung um Stiftungsmittel bei uns erhoben und verarbeitet werden, sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Ihre persönlichen Daten, wie Vor- und Nachname, Anschrift, Telefondaten, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Lebenslauf, Noten, Zeugnisse, Prüfungsergebnisse und Leistungsnachweise während der Förderung, ggf. Einkommens- und Vermögensnachweise werden zum Zwecke der Entscheidung über eine Förderung durch den Vorstand und Beirat erhoben. Mit Unterschrift hierunter und mit der Übersendung Ihrer Daten erklären Sie sich mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung einverstanden. Bei Antragstellern und Antragstellerinnen unter 16 Jahren wird zudem das Einverständnis der Eltern eingeholt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, **indem Sie uns unter Hans und Ria Messer Stiftung, Messerplatz 1, 65812 Bad Soden oder kontakt@hans-und-ria-messer-stiftung.de** schriftlich über Ihren Widerruf informieren. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen. Ansonsten löschen wir Ihre persönlichen Daten bei Absagen automatisch nach 6 Monaten. Bei Zusagen werden Sie gesondert informiert. Sie können auch jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

KOSTEN UND FINANZIERUNGSPLAN:

Ausgaben (monatl. Angabe)	Betrag
----------------------------------	---------------

Warmmiete inkl. Strom (angemietete Wohnung oder WG)*	
--	--

Für Auslandsstudierende:	
---------------------------------	--

Studiengebühren im Ausland (Angabe jährlicher oder einmaliger Gebühren)	
---	--

Einnahmen	Betrag
------------------	---------------

Job/Nebenjob außerhalb der Universität**	
--	--

Unterhalt z.B. Kindergeld, oder sonstige Unterhaltsbeträge	
--	--

Wissenschaftliche Assistenz oder Tutorenstelle**	
--	--

Bafög**	
---------	--

Stipendien Dritter***	
-----------------------	--

Gesamt	
---------------	--

Ort, Datum:

Vor und Nachname:

Staatsangehörigkeit:

Unterschrift:

- * Nachweis erbeten – z. B. Vertrag - falls Sie zu Hause wohnen, bitte im Bewerbungsschreiben angeben
- ** Nachweis erbeten – z. B. Vertrag und Angabe im Bewerbungsschreiben
- *** Nachweis erbeten – z. B. Zusage, aus der die Höhe und die Laufzeit hervorgeht und Angabe im Bewerbungsschreiben